

Inklusionskonzept



Konzept zur Inklusion für die Kernzeitbetreuung und die kommunalen Kindertageseinrichtungen in Wolfschlugen



Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Einführung	3
1.1 Aktualität – warum ist dieses Thema so wichtig in Kitas?	3
1.2 Definition der wichtigsten Begriffe	4
1.3 Diversitäten und Dimensionen der Vielfalt	5
2. Rechtliche Grundlagen	6
3. Rahmenbedingungen für Inklusion	7
4. Die Inklusiv Grundhaltung der Fachkräfte - Basis gelingender Inklusion in unseren Kindertageseinrichtungen	8
5. Umsetzung im Alltag	9
5.1 Gestaltung von Übergängen	9
5.2 Ressourcen	10
5.3 Raumgestaltung	10
5.4 Zusammenarbeit mit Eltern, Familien und Beratungsstellen	11
5.5 Inklusionskräfte und Fachkräfte	14
5.6 Evaluation und Weiterentwicklung	16
6. Schlusswort	17
8. Literaturverzeichnis	19



Vorwort

In unseren Tageseinrichtungen für Kinder ist die Förderung des Zusammenlebens von Kindern aus unterschiedlichen Lebenssituationen selbstverständlich. Wir leben eine Pädagogik der Vielfalt, die sich an den Bedürfnissen der Kinder orientiert und eine umfassende Teilhabe der Kinder am Alltag unserer Einrichtung zum Ziel hat.

Kindertageseinrichtungen spielen eine entscheidende Rolle im Leben von Kindern, da sie oft der erste Ort sind, an dem sie ihre ersten Schritte in die Welt hinausmachen und auf Menschen außerhalb ihrer Familie treffen. Diese Einrichtungen sind nicht nur Bildungsorte, sondern auch Orte, an denen Kinder wertvolle Erfahrungen in einer größeren Gruppe sammeln können. Hier entstehen neue Spiel- und Lernerfahrungen und oft werden Freundschaften fürs Leben geschlossen.

Darüber hinaus sind Kindertageseinrichtungen ein wichtiger Baustein zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Alle Familien haben die Möglichkeit, sich kennenzulernen und zu vernetzen, was zur Schaffung lebendiger Quartiere beiträgt.

Inklusion ist mehr denn je eine zentrale Zukunftsaufgabe für Kindertageseinrichtungen. Nur Kinder, die an Bildungsangeboten gut teilhaben können, sind in der Lage ihr persönliches Entwicklungspotential zu entfalten. Vielfalt muss willkommen geheißen werden und alle Kinder sollten uneingeschränkten Zugang zu frühkindlicher Bildung haben, um die Basis für positive Bildungs- und Entwicklungswege zu legen.

In der Gemeinde Wolfschlugen wurde eine Konzeption für inklusive Kindertageseinrichtungen entwickelt, die gute Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Inklusion bereitstellt. Der vorliegende Leitfaden richtet sich sowohl an pädagogische Fachkräfte und unterstützt sie in ihrer Arbeit, als auch an Familien. Er beschreibt die aktuellen konzeptionellen Grundausrichtungen, die Verfahrensabläufe sowie die beteiligten Akteure und deren Kontaktdaten.

An dieser Stelle möchte ich allen Mitwirkenden des Arbeitskreises zur Weiterentwicklung von Inklusion in den Kindertageseinrichtungen und der Kernzeitbetreuung an der Grundschule Wolfschlugen herzlich für ihr Engagement danken. Gemeinsam können wir eine inklusive und förderliche Umgebung für alle Kinder schaffen.



Matthias Ruckh
Bürgermeister der Gemeinde Wolfschlugen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Einführung

Die Begriffe Integration und Inklusion werden unterschiedlich verwendet. In unserer Konzeption verwenden wir den Begriff Inklusion, weil sich in unseren Tageseinrichtungen nicht das Kind an die Institution anpassen soll, sondern die Einrichtung an das Kind. Die Institution entwickelt sich so, dass eine Aufnahme aller Kinder gut möglich ist. Bestehende Barrieren, die Kinder, Eltern oder pädagogische Fachkräfte daran hindern, teilzuhaben, dabei zu sein oder mitzugestalten, werden erkannt und nach Möglichkeit beseitigt.

Im Mittelpunkt der Inklusion stehen:

- Wie können Rahmenbedingungen so angepasst werden, dass sich alle in einer Gemeinschaft wohlfühlen?
- Wie können individuelle Bedürfnisse optimal gefördert werden?

In Abgrenzung zur Integration ist das System flexibel. Bezogen auf das Kita-System bedeutet dies, dass Kinder sich nicht den vorhandenen Strukturen anpassen müssen. Vielmehr wird ein Kita-Umfeld geschaffen, in dem sich alle Kinder wohlfühlen. Die Individualität jedes Kindes sowie die Vielfalt von Kultur, Herkunft und Sprachen sollen in der Kita die Gemeinschaft stärken und Toleranz fördern. Unser Leitgedanke ist:

„Sei du selbst die Veränderung, die du dir wünschst für diese Welt.“
(Mahatma Gandhi)

1.1 Aktualität – warum ist dieses Thema so wichtig in Kitas?

Inklusion in Kitas ist von zentraler Bedeutung, weil die frühkindliche Erziehung und Bildung einen entscheidenden Einfluss auf die spätere Entwicklung von Kindern hat. Durch inklusive Bildungsansätze können Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen voneinander lernen, Empathie entwickeln und Vorurteile abbauen. Zudem wird in dieser Phase die Grundlage für ein respektvolles und vielfältiges Miteinander gelegt. Inklusive Kitas zielen nicht nur auf die individuellen Fähigkeiten, sondern auch auf die soziale Integration und das gegenseitige Verständnis.

Die gesellschaftliche Diskussion um Inklusion hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen, auch aufgrund der UN-Behindertenrechtskonvention, die die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen in allen Lebenslagen stärkt. Uns ist dieses Thema ein großes Anliegen, weshalb wir im Folgenden die wichtigsten Begriffe kurz erläutern und erklären.

1.2 Definition der wichtigsten Begriffe

Inklusion

Inklusion bedeutet in der Kindertagesstätte, dass alle Kinder – unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten oder Beeinträchtigungen – gemeinsam lernen, spielen und sich entwickeln. Es ist wichtig, dass die Kinder ein positives Selbstwertgefühl und eine individuelle und eigenständige Persönlichkeit entwickeln. Zudem geht es darum, jedem Kind die gleichen Chancen zu bieten, an allen Aktivitäten teilzunehmen und sich in die Gruppe zu integrieren. In inklusiven Kitas werden Barrieren, sei es in der räumlichen Gestaltung, den Lernmaterialien oder den sozialen Strukturen, abgebaut, um jedem Kind eine gleichwertige Teilhabe zu ermöglichen. Offenheit, Vielfalt und Toleranz bilden unsere Basis. In unseren Kitas leben wir eine Willkommenskultur.

Integration

Integration bezeichnet den Prozess, bei dem Kinder mit besonderen Bedürfnissen in eine bestehende Gruppe eingefügt werden. Es geht darum, Kinder mit Beeinträchtigungen oder besonderen Bedürfnissen in eine reguläre Gruppe einzugliedern. Dies kann durch spezielle Förderangebote oder individuell zugeschnittene Unterstützung erfolgen, ohne die Struktur der Gruppe grundsätzlich zu verändern.

Teilhabe

Teilhabe bedeutet, dass alle Kinder in der Kita die Möglichkeit haben, am gemeinsamen Spiel, Lernen und an den sozialen Aktivitäten aktiv teilzunehmen - unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen. Dies umfasst:

- Wertschätzung von verbalen und nonverbalen Signalen
- die Wahrnehmung und das feinfühlig Beantworten von Bedürfnissen
- die Beseitigung von Barrieren
- ein unterstützendes Materialangebot
- einen flexiblen Umgang mit Regeln
- die Verhinderung von Ausgrenzung und Diskriminierung

Teilgabe

Teilgabe beschreibt die aktive Einbindung aller Kinder und ihrer Sichtbarkeit in der Gemeinschaft. Dies bedeutet:

- die Interessen und Themen aller Beteiligten zu respektieren
- die Möglichkeit zu bieten, eigene Fähigkeiten, Kompetenzen und Ressourcen einzubringen
- die Kinder zu ermutigen und zu unterstützen, sich zu beteiligen
- ihnen eine aktive Mitbestimmung und Gestaltung des Alltags zu ermöglichen

Teilsein

Teilsein entsteht durch die Verknüpfung von Teilhabe und Teilgabe. Es geht über bloßes Dabeisein hinaus und umfasst Partizipation sowie aktive Beteiligung an der Gemeinschaft.

1.3 Diversitäten und Dimensionen der Vielfalt

Im Kontext der Inklusion in Kitas werden verschiedene Dimensionen der Vielfalt berücksichtigt, die sich auf die Teilhabe der Kinder auswirken können. Diese sind:

- Alter
- ethnische Herkunft und Nationalität
- Geschlecht und geschlechtliche Identität
- körperliche und geistige Fähigkeiten
- Religion und Weltanschauung
- sexuelle Orientierung
- soziale Herkunft
- kognitive Beeinträchtigungen
- motorische Beeinträchtigungen
- Sinnesbeeinträchtigungen
- sprachliche Beeinträchtigungen

2. Rechtliche Grundlagen

Für die pädagogische Arbeit innerhalb der Gemeinde Wolfschlügen ist Inklusion eine der handlungsbestimmenden Säulen des sozialen Miteinanders. Als Grundlage einer inklusiven Gesellschaft, in der alle Menschen gleichberechtigt und selbstbestimmt teilhaben können, hat die gesetzliche Verankerung von Inklusion zentralen Stellenwert.

Folgende Bestimmungen regeln Inklusion in verschiedenen Lebensbereichen

UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Die BRK ist ein internationales Menschenrechtsabkommen, das 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und 2009 von Deutschland offiziell bestätigt und angenommen wurde. Die Mitgliedsstaaten verpflichten sich dazu, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu schützen und zu fördern. Menschen mit Behinderungen soll ein gleichberechtigtes Leben ermöglicht werden, das eine gleichwertige Teilhabe an der Gesellschaft umfasst.

Sozialgesetzbuch (SGB IX)

Für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist das SGB IX ein sehr wichtiger Baustein.

Hier findet sich unter anderem in §2 Abs.1 eine klare Definition der Begrifflichkeit. „Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.“

Das SGB IX hat sich die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft zum Ziel gesetzt und definiert Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (z.B. Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie), zur Teilhabe am Arbeitsleben (z.B. Umschulungen, Arbeitsplatzanpassung), zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (z.B. Mobilitätshilfen, Wohnraumanpassung) und Weitere (z.B. Kostenübernahme für Hilfsmittel, Beratungsangebote). Diese Leistungen sollen Menschen mit Behinderung helfen, ihre Selbstbestimmung und Unabhängigkeit zu fördern und eine inklusive Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Grundgesetz (GG) – Artikel 3 (Abs. 3)

Inklusion von Menschen mit Behinderung ist ein grundlegendes Menschenrecht und im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert. Artikel 3 betont die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz. Niemand darf aufgrund seiner Behinderung benachteiligt werden.

Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)

Das BGG soll die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung fördern. Barrierefreiheit und Zugänglichkeit von Einrichtungen und Dienstleistungen stehen hierbei ebenso im Mittelpunkt wie Gleichberechtigung im Arbeitsleben oder die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Das AGG soll vor Benachteiligungen aufgrund von Rasse, Herkunft, Geschlecht, Religion, Alter, sexueller Orientierung und Behinderung schützen. Im Mittelpunkt stehen hierbei z.B. Bildungs-, Gesundheits- und Wohnungswesen, die soziale Sicherheit sowie Arbeitsverhältnisse.

Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Durch das 2017 eingeführte BTHG soll die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am selbstbestimmten Leben in der Gesellschaft gestärkt werden. Das BTHG regelt unter anderem die Sozialhilfe für Menschen mit Behinderungen und fördert deren Integration in die Arbeitswelt und die Gesellschaft.

Inklusion im Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG)

Ziel einer gelingenden Kindertagesbetreuung muss sein, Kinder und Eltern unabhängig ihrer Herkunft, Religion, Behinderung oder anderen Merkmalen gemeinsam zu betreuen, zu fördern und zu unterstützen. So soll sichergestellt werden, dass alle Kinder gleiche Chancen auf Förderung und Entwicklung haben.

3. Rahmenbedingungen für Inklusion

Die Inklusion in Bildungseinrichtungen erfordert vielfältige Rahmenbedingungen, um allen Kindern, unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen, eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Wesentliche Aspekte sind, wie bereits oben genannt, die rechtlichen Grundlagen.

Ein weiterer zentraler Punkt ist die **personelle Ausstattung**. Ein hoher Personalschlüssel ermöglicht eine individuelle Betreuung, die für eine gelingende Inklusion essenziell ist. Neben pädagogischen Fachkräften mit allgemeiner Ausbildung spielen auch Fachkräfte mit inklusiver Zusatzqualifikation eine wichtige Rolle. Integrationskräfte unterstützen gezielt Kinder mit besonderen Bedürfnissen und fördern ihre soziale und kognitive Entwicklung. Doch auch Fachkräfte ohne spezifische Spezialisierung sind gefordert, eine inklusive Haltung zu entwickeln und sich kontinuierlich weiterzubilden.

Die Umsetzung inklusiver Bildung erfordert zudem ausreichende **finanzielle Mittel**. Fördergelder und staatliche Zuschüsse sind notwendig, um zusätzliches Personal, inklusive Schulungen und angepasste Materialien zu finanzieren. Die Beantragung

und Vergabe dieser Mittel variiert je nach Bundesland und Kommune, was eine gezielte Antragstellung und enge Zusammenarbeit mit Förderinstitutionen erforderlich macht.

Neben der personellen und finanziellen Ausstattung müssen auch die strukturellen Rahmenbedingungen angepasst sein. **Räumliche Gegebenheiten** spielen eine große Rolle: Barrierefreie Zugänge, genügend Platz für differenzierte Lernangebote und Rückzugsmöglichkeiten sind wichtige Faktoren. Flexible Raumkonzepte können die individuelle Förderung unterstützen und gleichzeitig eine inklusive Gruppenstruktur ermöglichen.

Letztendlich ist die **Haltung der Fachkräfte** entscheidend für eine erfolgreiche Inklusion. Eine wertschätzende Grundhaltung, die Vielfalt als Bereicherung sieht, ist essenziell. Anerkennung und Respekt gegenüber unterschiedlichen Entwicklungsverläufen und Bedürfnissen schaffen eine positive Atmosphäre, in der sich jedes Kind gesehen und gefördert fühlt. Fachkräfte müssen sich ihrer eigenen Einstellungen bewusst sein und sich kontinuierlich reflektieren, um eine inklusive Pädagogik authentisch zu leben.

Zusammenfassend erfordert gelingende Inklusion ein Zusammenspiel aus rechtlichen, personellen, finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen sowie einer offenen, wertschätzenden Haltung der Fachkräfte. Nur wenn alle diese Aspekte zusammenwirken, kann eine Umgebung geschaffen werden, in der alle Kinder mit ihren individuellen Stärken und Herausforderungen bestmöglich unterstützt werden.

4. Die Inklusiv Grundhaltung der Fachkräfte - Basis gelingender Inklusion in unseren Kindertageseinrichtungen

Eine zentrale Rolle für das Gelingen inklusiver Prozesse in unseren Kindertageseinrichtungen spielt die inklusive Haltung der pädagogischen Fachkräfte. Diese Haltung ist mehr als nur eine Methode – sie ist eine innere Überzeugung, die sich in jedem Aspekt der Kita-Arbeit widerspiegelt. Die professionelle Haltungskompetenz unserer Fachkräfte, ihr Wissen und ihr Handeln sind entscheidend dafür, ob Inklusion im Kita-Alltag gelebt wird.

Was bedeutet „inklusive Haltung“?

Die inklusive Haltung der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen unserer Gemeinde geht über die bloße Akzeptanz von Vielfalt hinaus. Sie ist geprägt von

- **Wertschätzung:** Jedes Kind wird in seiner Einzigartigkeit wahrgenommen und wertgeschätzt. Unterschiede werden als Bereicherung und nicht als Defizit betrachtet. Dazu braucht es ein Bewusstsein, anderen Menschen vorbehaltlos, aber durchaus vorurteilsbewusst zu begegnen.

- **Offenheit:** Unsere Fachkräfte sind bereit, sich auf die individuellen Bedürfnisse jedes Kindes einzulassen und ihre pädagogische Arbeit entsprechend anzupassen.
- **Respekt:** Die Würde und die Rechte jedes Kindes werden geachtet. Partizipation und Selbstbestimmung werden gefördert.
- **Ressourcenorientierung:** Der Fokus unserer Fachkräfte liegt auf den Stärken und Ressourcen jedes Kindes. Anstatt sich auf Schwächen zu konzentrieren, werden die individuellen Fähigkeiten gefördert und ausgebaut.
- **Empathie:** Unsere Fachkräfte versuchen, die Perspektive der Kinder zu verstehen und sich in ihre Lebenswelt hineinzuversetzen.
- **Reflexionsbereitschaft und Weiterentwicklung:** Teil der inklusiven Haltung ist die Reflexion der eigenen Biografie, Normen und Einstellungen. In Teamsitzungen reflektieren die Fachkräfte regelmäßig ihre eigene Haltung und ihr Handeln und setzen sich mit dem Hinterfragen wirkender Dominanz- und Machtverhältnisse auseinander. Sie sind bereit, sich zum Thema Inklusion weiterzubilden und neue Perspektiven einzunehmen, um ihre Kompetenzen zu erweitern und eine professionelle Begleitung der Kinder sicherzustellen.
- **Zusammenarbeit und Vernetzung:** Inklusion ist ein kontinuierlicher Prozess und gelingt nur im Team. Die pädagogischen Fachkräfte unserer Kindertageseinrichtungen arbeiten eng mit Kollegen, Eltern und externen Fachdiensten zusammen. Sie sind bereit, ihr Wissen zu teilen und gemeinsam neue Wege zu gehen. Durch Teilnahme am Modellversuch Inklusion (Move In), Supervisionen, Zusammenarbeit mit Schulen und sonderpädagogischen Förderstellen entwickeln unsere Fachkräfte ihre inklusive Haltung stets weiter und leisten so einen wichtigen Beitrag zu einer inklusiven Gesellschaft.

5. Umsetzung im Alltag

5.1 Gestaltung von Übergängen

Die positive Gestaltung von Übergängen ist für Kinder sehr wichtig. Egal ob von der Kita (U3) in die Kita (Ü3) oder von der Kita (Ü3) in die Schule. Bei der Gemeinde Wolfschlugen werden genau diese Übergänge immer gut vorbereitet und begleitet. So finden z.B. vor einem Einrichtungswechsel Besuche in der neuen Einrichtung statt. Hier können die Kinder in einem sicheren Rahmen mit ihren bisherigen Bezugserziehern die neue Einrichtung und die neuen Kinder bzw. Fachkräfte kennenlernen. Auch die intensive Kooperation mit der Schule (Bildungshaus und Kooperation) und der Kernzeit spielen eine wichtige Rolle. Der enge Austausch unter den pädagogischen Fachkräften ist ebenso wichtig wie der Austausch in den Leitungssitzungen.

5.2 Ressourcen

Durch immer wiederkehrende Arbeitskreise und Treffen verschiedenster Gremien kann ein vollumfänglicher Austausch stattfinden und ein individuelles Konzept für die Kinder entwickelt werden. Auch Projekte, wie „MoveIn“ vom Forum für frühkindliche Bildung, sind ein wichtiger Bestandteil unserer inklusiven Arbeit. Zudem gibt es in der Gemeinde Wolfschlugen eine festangestellte Inklusionsbeauftragte, die alle Fäden zusammenhält und als Federführung inklusive Prozesse begleitet und unterstützt. Inklusion kann und wird immer stattfinden. Der Kindergartenalltag wird so gestaltet, dass alle Kinder daran teilnehmen und teilhaben können. Deshalb findet Inklusion auch schon vor der Bewilligung einer Inklusionsmaßnahme statt und wird mit mehr Stunden als üblich durchgeführt.

Für die Beantragung von Inklusionskräften gibt einen Zuschuss des Landkreises Esslingen. Dieser ermöglicht es der Gemeinde auch finanziell eine Unterstützung zu bekommen.

5.3 Raumgestaltung

Unsere Räumlichkeiten sind mit Bedacht und einem klaren pädagogischen Konzept gestaltet. Sie zeichnen sich durch eine übersichtliche und strukturierte Anordnung aus, die bewusst auf Überfrachtung verzichtet, denn oft gilt: Weniger ist mehr. Durch diese ruhige und aufgeräumte Atmosphäre schaffen wir eine Umgebung, in der sich Kinder orientieren, wohlfühlen und frei entfalten können. Jeder Raum lädt dazu ein, entdeckt zu werden und steht allen Kindern offen, unabhängig von Alter, Entwicklungsstand oder individuellen Bedürfnissen.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Flexibilität unserer Räume. Sie lassen sich leicht an aktuelle Bedürfnisse und Situationen anpassen. Rückzugsorte bieten den Kindern die Möglichkeit, sich bei Bedarf zurückzuziehen und in einem geschützten Rahmen zur Ruhe zu kommen. Auch die Möblierung trägt zur kindgerechten Umgebung bei: Stühle, Tische und andere Einrichtungsgegenstände sind in unterschiedlichen Höhen und Größen vorhanden, sodass sie den körperlichen Voraussetzungen der Kinder optimal entsprechen.

Grundsätzlich sind alle Räume für alle Kinder zugänglich und nutzbar. Sollte dies aus baulichen oder organisatorischen Gründen nicht mehr gewährleistet sein, sehen wir es als unsere Aufgabe, die Raumgestaltung oder die thematische Zuordnung der Bereiche entsprechend anzupassen. Inklusion und Teilhabe stehen bei uns an erster Stelle.

Bei der Gestaltung der Spielbereiche legen wir besonderen Wert darauf, dass sie sich an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder orientieren. Materialien sind auf Augenhöhe der Kinder platziert, sodass sie jederzeit selbstständig darauf zugreifen können. Die Funktionsbereiche regen zu vielseitigem Spiel an und bieten Raum für kreative, soziale, motorische und kognitive Erfahrungen. Dabei achten wir darauf, dass die Vielfalt von Menschen und Kulturen in der Auswahl von Spielmaterialien

und Büchern sichtbar wird – denn jedes Kind soll sich wiederfinden und Neues entdecken können.

Darüber hinaus fördern wir mit einer ausgewogenen Auswahl an Materialien alle Sinne der Kinder. Um ein konzentriertes Spiel zu ermöglichen, ist auch die Anzahl der Kinder in den jeweiligen Spielbereichen regulierbar. So entstehen kleine, überschaubare Gruppen, in denen jedes Kind seinen Platz findet und ungestört spielen kann.

Insgesamt schaffen unsere Räume eine anregende, sichere und inklusive Umgebung, die den Kindern Geborgenheit bietet und sie zugleich zur Eigenständigkeit und Mitgestaltung einlädt.

5.4 Zusammenarbeit mit Eltern, Familien und Beratungsstellen

Wie informieren und beraten wir Eltern über unser inklusives Konzept und die Möglichkeiten der Unterstützung?

Wir bieten verständliche Broschüren, Flyer und Aushänge an. Zusätzlich stellen wir auf unserer Webseite und in den Informationsmappen für Neuanmeldungen alle wichtigen Informationen zu unserem inklusiven Ansatz vor. Zusätzlich bieten Besichtigungsabende vor der Neuanmeldung des Kindes und regelmäßige Elternabende Raum für Fragen. Bei individuellen Aufnahmegesprächen und fortlaufenden Elterngesprächen besprechen wir die spezifischen Bedürfnisse jedes Kindes und die passenden Unterstützungswege.

Wir pflegen in unseren Tageseinrichtungen eine regelmäßige und offene Kommunikation über die Entwicklung der Kinder, die pädagogische Arbeit und eventuell bestehende Herausforderungen. Der Elternbeirat wird aktiv in die Weiterentwicklung des Konzepts einbezogen, und wir vernetzen Eltern bei Bedarf mit externen Beratungsstellen. Die Teams in den Kindertageseinrichtungen werden kontinuierlich zu inklusiven Pädagogikansätzen fortgebildet, um Eltern kompetent beraten zu können.

Wie können wir Familien mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen oder Sprachbarrieren gut erreichen und einbeziehen?

In unseren Kindertageseinrichtungen sollen sich alle Familien willkommen und wertgeschätzt fühlen, unabhängig von ihrem kulturellen Hintergrund oder ihrer Sprache. Es ist uns wichtig den individuellen Bedarf der Familien zu ermitteln und passende Angebote zu entwickeln.

Um Sprachbarrieren abzubauen und den Zugang zu Informationen zu erleichtern verwenden wir bei Elternbriefen, Aushängen und Onlineinformationen eine einfache, verständliche Sprache. Ergänzend nutzen wir Bilder, Symbole und Piktogramme. Für Tür- und Angelgespräche oder schnelle Informationen setzen wir einfache Übersetzungs-Apps auf dem Smartphone ein. Bei intensiven Gesprächen, wie Entwicklungsgesprächen oder Anmeldeterminen können ehrenamtliche

Sprachmittler, Integrationsdienste oder auch Kita-Eltern, einrichtungsübergreifend als Sprachpaten, mehrsprachige Fachkräfte oder professionelle Dolmetscher organisiert werden.

Die Fachkräfte in unseren Kindertageseinrichtungen sehen kulturelle Vielfalt als Bereicherung und beschäftigen sich aktiv mit verschiedenen Bräuchen, Bildungs- und Erziehungsvorstellungen. Wir beziehen Traditionen ein und berücksichtigen religiöse oder kulturelle Bedürfnisse (z.B. Essensgewohnheiten).

Die Kita-Umgebung spiegelt die kulturelle Vielfalt der Familien wider. Dies zeigt sich in der Gestaltung der Räume, in der Auswahl von Büchern, Liedern und Spielen sowie in der Gestaltung von Festen und Projekten. Die Muttersprache der Kinder betrachten wir als Ressource und nicht als Hindernis. Gezielte Sprachförderung kann die Entwicklung der Kinder unterstützen.

Um eine gute Einbindung und Partizipation der Eltern zu ermöglichen, schaffen wir offene Treffpunkte wie Elterncafés, gemeinsame Feste und Angebote im Kitaalltag (z.B. Kochaktionen: Zubereitung traditioneller Gerichte, Wissensvermittlung aus anderen Kulturkreisen, o.ä.). Außerdem können Eltern sich gerne als Experten einbringen, z.B. als Sprachpaten. Als zusätzliche Unterstützung für Familien verfügen wir über Informationen bezüglich Migrationsdiensten, Familienzentren oder Sprachschulen.

Müssen die Eltern der Inklusionsmaßnahme des Kindes zustimmen?

Ohne die schriftliche Einwilligung der Eltern kann keine Inklusionsmaßnahme durchgeführt werden. Eltern haben das Recht, über die Erziehung ihres Kindes zu entscheiden. Die Kita-Fachkräfte, die Fachberatung und Förderstellen können informieren, beraten und unterstützen, aber die finale Entscheidung liegt immer bei den Eltern. Inklusion funktioniert nur mit der vollen Zustimmung und Mitarbeit der Eltern und einer guten Vertrauensbasis. Einzelintegrationshilfe müssen die Eltern selbst beim Landkreis Esslingen beantragen (siehe Verfahrensablauf). Wird von den pädagogischen Fachkräften, der Fachberatung sowie den zuständigen Förderstellen ein dringender Handlungsbedarf zum Schutz und Wohl des Kindes festgestellt und verweigern die Eltern trotz mehrfacher Gesprächs- und Unterstützungsangebote die Mitarbeit, behält sich der Träger geeignete weitere Schritte zum Wohle des Kindes vor. Grundlage für das Vorgehen bildet das Kinderschutzkonzept der Einrichtung, das als rechtliche und handlungsleitende Basis dient.

Wie gestalten wir die Beteiligung und Unterstützung der Eltern im Inklusionsprozess?

Die aktive Einbeziehung der Eltern als Experten für ihre Kinder ist ein zentraler Bestandteil unseres inklusiven Konzepts. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Familien in unseren Kindertageseinrichtungen können individuelle Stärken, Interessen und Förderbedarfe frühzeitig erkannt und gezielte Unterstützungsstrategien entwickelt werden.

Wir begegnen Eltern mit Wertschätzung und Empathie, nehmen ihre Anliegen ernst und fördern eine offene Gesprächskultur. Eltern werden aktiv in die Gestaltung und Umsetzung von Fördermaßnahmen einbezogen, sowohl im Kita-Alltag als auch im häuslichen Umfeld.

Bereits zu Beginn des Kita-Alltags führen wir ausführliche Aufnahmegespräche, um das Kind und seine Bedürfnisse aus Sicht der Eltern kennenzulernen. In regelmäßigen Entwicklungsgesprächen werden unsere pädagogischen Beobachtungen mit den Erfahrungen der Eltern zusammengeführt, um gemeinsame und realistische Förderziele zu formulieren. Regelmäßiges Feedback unterstützt dabei die Weiterentwicklung der individuellen Förderung. Sollten Unsicherheiten oder Schwierigkeiten auftreten, suchen wir frühzeitig das Gespräch, um gemeinsam konstruktive Lösungen zu entwickeln. Das Wohl des Kindes steht dabei stets im Mittelpunkt. Darüber hinaus werden Eltern über externe Unterstützungsangebote wie Frühförderstellen, Therapeuten oder Beratungsstellen informiert und in ihrer Erziehungskompetenz bestärkt.

Ergänzend sorgen themenbezogene Elternabende, Tür- und Angelgespräche, digitale Kommunikationswege, Gespräche mit unserer Fachberatung und externen Förderstellen für einen kontinuierlichen Austausch.

Über den Elternbeirat, gemeinsame Projekte, Feste und Eltern-Kind-Aktivitäten gestalten die Eltern das Leben in unseren Kindertageseinrichtungen aktiv mit. So entsteht eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit, die Eltern stärkt, Kinder fördert und die inklusive Praxis nachhaltig trägt.

Wie können Sie als Eltern bei der Inklusion ihres Kindes unterstützen?

Bitte teilen Sie alle relevanten Infos über Ihr Kind und bleiben Sie im Dialog. Stellen Sie Fragen und geben Sie Feedback – positiv wie konstruktiv. Arbeiten Sie am Förderplan mit und bringen Sie Ihre Ziele ein. Unterstützen Sie Förderansätze auch zu Hause, um Kontinuität zu schaffen, und nehmen Sie an wichtigen Gesprächen teil. Vertrauen Sie dem Kita-Team und respektieren Sie unsere Arbeit. Haben Sie Geduld und Zuversicht – Inklusion ist ein Prozess. Engagieren Sie sich, wenn möglich, im Elternbeirat oder helfen Sie im Kita-Alltag mit. Auch der Austausch mit anderen Eltern kann wertvoll sein. Ihre Unterstützung trägt maßgeblich dazu bei, dass Ihr Kind sich wohlfühlt und optimal gefördert wird.

Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und Fachkräften ist unsere gemeinsame Verantwortung. Sie ist entscheidend für die Entwicklung des Kindes und die gelingende Inklusion in der Kita.

5.5 Inklusionskräfte und Fachkräfte

Welche Aufgaben hat die Inklusionskraft im Alltag?

Die Hauptaufgabe einer Inklusionskraft besteht darin, ein Kind mit besonderem Förderbedarf aktiv in den Kita-Alltag einzubeziehen und dessen Selbstständigkeit zu stärken. Sie unterstützt das Kind dabei, Hindernisse zu überwinden, sodass es als gleichberechtigtes Mitglied der Gruppe teilnehmen kann. Die Arbeitszeiten der Inklusionskraft richten sich nach dem festgestellten Bedarf durch die Fachstelle für Eingliederungshilfe des Landkreis Esslingen.

Das Aufgabenfeld einer Inklusionskraft umfasst folgende weitere Tätigkeiten, die sich an dem individuellen Förderbedarf des jeweiligen Kindes und dessen spezifischen Entwicklungszielen orientieren:

Wie sieht eine direkte Unterstützung und Begleitung des Kindes aus?

Die Inklusionskraft unterstützt Kinder mit besonderen Bedürfnissen, indem sie individuelle Förderpläne umsetzt und gezielt auf die jeweiligen Entwicklungs- und Unterstützungsbedarfe eingeht. Ihre Arbeit orientiert sich an den vorhandenen Ressourcen des Kindes sowie an den aktuellen Prozessen und Situationen im Kita-Alltag. Dabei hilft sie dem Kind aktiv, an allen Gruppenaktivitäten teilzunehmen – beispielsweise im Morgenkreis, beim Spielen, Basteln oder bei Ausflügen – und plant darüber hinaus inklusive Angebote in Kleingruppen. Um dem Kind eine positive Teilhabe am Alltag zu ermöglichen, bietet die Inklusionskraft alltagspraktische Hilfen bei grundlegenden Routinen wie dem Essen oder Anziehen an. Sie motiviert und begleitet das Kind darin, soziale Kontakte zu knüpfen, sich in Spielsituationen einzubringen und mit den Fachkräften der Einrichtung zu interagieren. Durch ihre unterstützende und wertschätzende Haltung trägt sie dazu bei, gegenseitiges Verständnis und Akzeptanz unter den Kindern zu fördern, sodass alle Kinder sich wohlfühlen, voneinander lernen und Freundschaften entwickeln können.

Wie gestalten wir Kommunikation und Zusammenarbeit?

Die Inklusionskraft ist ein festes Mitglied des Kita-Teams und arbeitet eng mit den Fachkräften zusammen. Sie tauscht sich regelmäßig aus, reflektiert die Fortschritte des Kindes und stimmt das weitere Vorgehen gemeinsam mit dem Team ab. Ebenso steht sie im kontinuierlichen Austausch mit den Eltern, um gemeinsam die bestmöglichen Unterstützungsmaßnahmen für das Kind zu planen. Dabei informiert sie über den Kita-Alltag und die Entwicklung des Kindes, bezieht die Kompetenzen und Ressourcen der Eltern mit ein und lädt sie zur aktiven Mitarbeit ein.

Darüber hinaus ist die Inklusionskraft in die Koordination mit verschiedenen Fachdiensten eingebunden, vermittelt Kontakte und vernetzt relevante Stellen. Mit Einverständnis der Eltern nimmt sie Einsicht in vorhandene ärztliche Berichte, Gutachten und Diagnosen. Sie wirkt aktiv an runden Tischen und Hilfestellungen mit, um eine umfassende Förderung des Kindes sicherzustellen.

Außerdem verfügt Sie über Kenntnis vereinbarter Abläufe bei Kindeswohlgefährdung und hält diese ein.

Wie dokumentieren und planen wir?

Ein weiterer Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt auf der Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung. Die Inklusionskraft hält Fortschritte und Herausforderungen fest und übernimmt die Zielkontrolle des integrativen Prozesses. Diese Beobachtungen fließen in die Erstellung oder Anpassung des individuellen Förderplans ein, der die Grundlage für die weitere Arbeit bildet.

Wie gestaltet sich Weiterentwicklung und wie werden Fachkräfte fortgebildet?

Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung ihrer fachlichen Kompetenz nimmt die Inklusionskraft regelmäßig an Fortbildungen teil und aktualisiert ihr Wissen, um das Kind bestmöglich zu unterstützen.

Hat eine Inklusionskraft mehrere Bezugskinder?

In den meisten Fällen hat eine Inklusionskraft nur ein einziges Bezugskind. Der Grund dafür ist, dass diese Fachkraft über die sogenannte Eingliederungshilfe bewilligt wird. Diese Leistung ist eine personengebundene Unterstützung. Das bedeutet, dass der Antrag und die Bewilligung direkt an den spezifischen Förderbedarf eines bestimmten Kindes geknüpft sind. Die Inklusionskraft hilft dem Kind, sich in die Gruppe zu integrieren und dient als Ansprechpartner, wenn das Kind Unterstützung braucht.

Die Arbeitsstunden der Inklusionskraft werden exakt für dieses eine Kind bewilligt, basierend auf dessen Bedarf (siehe Verfahrensablauf).

Was macht eine Inklusionskraft bei Personalmangel?

Auch bei Personalmangel ist die Inklusionskraft eine wichtige Unterstützungskraft, da sie meist nicht isoliert mit einem einzelnen Kind arbeitet, sondern gemeinsame Gruppenaktivitäten plant und durchführt. Außerdem trägt die Inklusionskraft dazu bei, dass Vielfalt als Normalität angesehen wird und sich alle Kinder gegenseitig unterstützen.

5.6 Evaluation und Weiterentwicklung

Um unsere inklusive Arbeit in den Kindertagesstätten kontinuierlich weiterzuentwickeln und an aktuelle Bedürfnisse anzupassen, legen wir großen Wert auf eine regelmäßige und systematische Evaluation. Ein zentrales Element dabei sind die Treffen unseres Arbeitskreises Inklusion (AK Inklusion). In diesem Gremium kommen pädagogische Fachkräfte zusammen, um Erfahrungen auszutauschen, Herausforderungen zu benennen und gemeinsam Lösungsansätze zu erarbeiten. Dabei wird stets der Blick auf die Praxis gerichtet: Was gelingt bereits gut? Wo gibt es noch Hürden? Welche Veränderungen sind notwendig?

Darüber hinaus pflegen wir einen engen und kontinuierlichen Austausch mit unseren Kooperationspartnern, wie etwa Frühförderstellen, Therapeuten oder Beratungsstellen. Diese externe Perspektive hilft uns, unsere eigene Arbeit kritisch zu hinterfragen und neue Impulse für die konzeptionelle Weiterentwicklung zu gewinnen.

Ein wesentlicher Bestandteil unserer inklusiven Haltung ist zudem das selbstkritische Denken und die Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns. Wir verstehen dies nicht als einmaligen Prozess, sondern als festen Bestandteil unserer professionellen Arbeit. Nur wenn wir bereit sind, unser eigenes Verhalten, unsere Einstellungen und Strukturen regelmäßig zu hinterfragen, können wir eine inklusive Umgebung schaffen, in der sich alle Kinder – unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen – willkommen und wertgeschätzt fühlen.

Trotz unserer kontinuierlichen Bemühungen sehen wir auch Verbesserungspotenziale. So stellt die Finanzierung durch das Land und den Landkreis nach wie vor eine Herausforderung dar – insbesondere wenn es darum geht, zusätzliche Ressourcen für inklusive Maßnahmen bereitzustellen. Auch die Langwierigkeit bestimmter Prozesse, etwa bei der Beantragung von Unterstützungsleistungen oder der Zusammenarbeit mit externen Stellen, erschwert teilweise eine schnelle und bedarfsgerechte Unterstützung der Kinder. Ein weiterer Punkt, den wir zunehmend in den Blick nehmen, ist der Einsatz von visuellen Hilfen zur Unterstützung der Kommunikation und des Verständnisses komplexer Inhalte.

6. Schlusswort

Die Erarbeitung eines gemeinsamen Inklusionsverständnisses im Team hat sich als wichtiger Erfolgsfaktor für das Gelingen einer inklusiven Arbeit herausgestellt. Die Einrichtungen wandten in diesem Prozess der gemeinsamen Begriffsarbeit verschiedene Methoden an. Unter anderem zählten hierzu Reflexionsgespräche im Team, der Besuch von inklusionsspezifischen Fort- und Weiterbildungen, aber auch selbstorganisierte Arbeitskreise und die Unterstützung durch die Inklusionsbeauftragten für die Kindertageseinrichtungen. So konnte es den Einrichtungen gelingen, aufbauend auf einer gemeinsamen Grundlage, dem gemeinsamen Inklusionsverständnis, eine inklusiv ausgerichtete pädagogische Arbeit zu ermöglichen.

Wie unser Konzept zeigt, gibt es viele Bereiche, in denen wir in unseren kommunalen Kindertageseinrichtungen schon und in der Kernzeitbetreuung Wolfschlugen Inklusion leben und arbeiten. Uns ist jedoch bewusst, dass die Umsetzung der Inklusion ein langer weiterer Entwicklungsprozess mit vielen Teilschritten ist. Folgende Schwerpunkte wollen wir daher in naher Zukunft verfolgen:

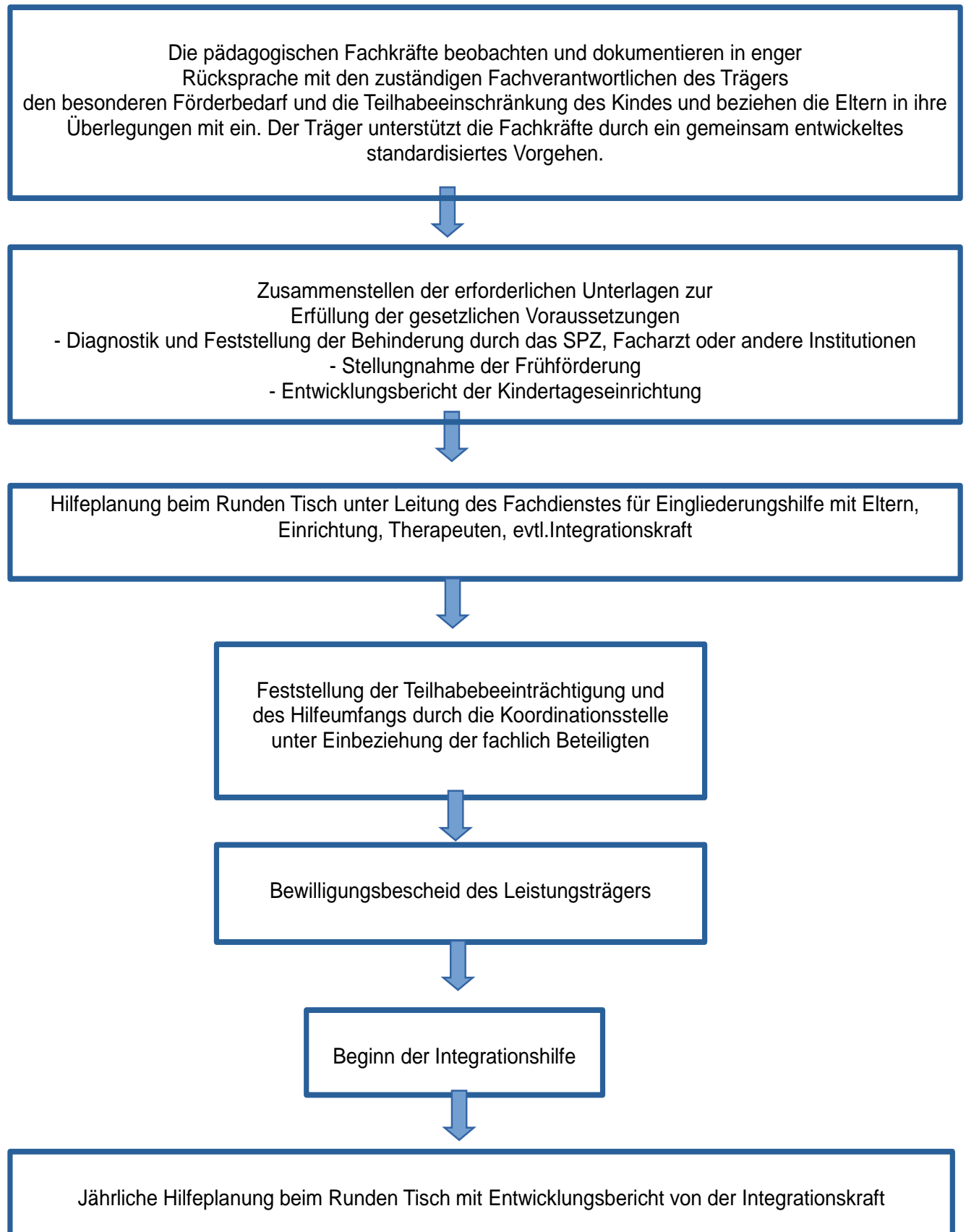
- regelmäßige Teamsitzungen mit dem Schwerpunkt Inklusion
- ein fester Arbeitskreis einrichtungsübergreifend mit Fallbesprechungen
- das Thema Inklusion in unserem Schutzkonzept verankern
- Inklusion als Aufgabe der gesamten Gemeinde verstehen
- regelmäßige Evaluation des Konzepts (alle 3 Jahre)

Mit diesem Inklusionskonzept zeigen wir das Inklusion gelingen kann und möchten alle Akteure und Kooperationspartner der Gemeinde Wolfschlugen dazu motivieren an der Umsetzung mitzuwirken und mit uns in den Dialog zu treten.

Denn wir wollen: Gemeinsam Inklusion gestalten!



7. Verfahrensablauf zur Abklärung einer Integrationshilfe



8. Literaturverzeichnis

- Beratungsstellen für den Landkreis Esslingen Stand Juli 2022
- Bundeskinderschutzgesetz BKiSchG
- Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz KiTaG)
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
- Sozialgesetzbuch SGB VIII
- Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Stand 2025
- UN-Kinderrechtskonvention